

# Ablass – gestern und heute

„Wie Gott mir – so ich dir“

empfiehlt uns das Jahr der Barmherzigkeit mit dem Jubiläumsablass

Leider kann heute ein rechtes Verständnis nicht vorausgesetzt werden, weil der Begriff „Ablasshandel“ aus der Vergangenheit nachwirkt: <https://de.wikipedia.org/wiki/Ablass>

*Die als korrupt bezeichneten Päpste der Renaissancezeit, insbesondere der wegen seines ausschweifenden Lebensstils ständig verschuldete Papst Leo X., trieben den Ablasshandel auf die Spitze. Ablassbriefe wurden in ganz Europa wie Wertpapiere gehandelt. Der wohl berühmteste Ablassprediger Deutschlands war der im Magdeburger Gebiet wirkende Dominikanermönch Johann Tetzel. 1514 und 1516 bot er einen Ablass auf, angeblich um die Türkenkriege zu finanzieren und den Bau der Peterskirche in Rom voranzutreiben. Solche Missbräuche des Ablasses wurden zu einem Auslöser der Reformation. Die Reformatoren studierten die Bibel, in der sich keine klare Darstellung des mittelalterlichen Ablasskonzepts findet. Auch Martin Luther sah im geschäftsmäßigen Handel mit Ablassbriefen einen krassen Missbrauch, der ihn zur Abfassung seiner 95 Thesen veranlasste (31.10.1517).*

Der Katechismus gibt uns folgende Auskunft (Seite 401 - 403):

*1471 Die Lehre über die Ablässe und deren Anwendung in der Kirche hängen eng mit den Wirkungen des Bußsakramentes zusammen.*

*1472 Um diese Lehre und Praxis der Kirche zu verstehen, müssen wir wissen, dass die Sünde eine doppelte Folge hat. Die schwere Sünde beraubt uns der Gemeinschaft mit Gott und macht uns dadurch zum ewigen Leben unfähig. Diese Beraubung heißt „die ewige Sündenstrafe“. Andererseits zieht jede Sünde, selbst eine geringfügige, eine schädliche Bindung an die Geschöpfe nach sich, was der Läuterung bedarf, sei es hier auf Erden, sei es nach dem Tod im sogenannten Purgatorium (Läuterungszustand). Diese Läuterung befreit von dem, was man „zeitliche Sündenstrafen“ nennt. Diese beiden Strafen dürfen nicht als eine Art Rache verstanden werden, die Gott von außen her ausüben würde, sondern als etwas, das sich aus der Natur der Sünde ergibt.*

Wir dürfen uns ganz bewusst und mit großem Vertrauen in die Gemeinschaft der Kirche stellen. Ihr ist von Christus der „Dienst der Versöhnung“ (2 Korinther 5, 18) anvertraut. Sie betet mit und für uns und lässt uns im Ablass geistliche Hilfe zuteilwerden. Die von ihr vorgegebenen äußere Zeichen (Voraussetzungen) für den Jubiläumsablass machen die Neuausrichtung des Lebens auf Gott und die Gemeinschaft mit der Kirche deutlich: Durchschreiten einer Heiligen Pforte (Symbol für Christus), Betrachtung der Barmherzigkeit Gottes, Empfang des Bußsakramentes und der Kommunion, Glaubensbekenntnis, Gebet auf die Meinung des Heiligen Vaters für die Anliegen der Kirche.

Wie „vollkommen“ ein Ablass dann wirkt, hängt freilich nicht nur von diesen äußeren Voraussetzungen ab, sondern von der inneren Disposition (vor allem wie vollkommen die Hinwendung zu Gott und die innere Abkehr von „jedweder, selbst lässlichen Sünde“ ist).

Die Heiligen, die schon ganz bei Christus sind, beten für uns, dass auch wir zu guten Christenmenschen heranreifen. Wir dürfen unsererseits für jene Verstorbenen beten, die noch der Läuterung bedürfen. Wenn wir ihnen einen „Ablass“ zuwenden, ist das ein Akt der Liebe, ein Gebet, von dem wir gewiss sein dürfen, dass es nicht vergeblich ist.

<https://www.katholische-kirche-steiermark.at/specials/jahr-der-barmherzigkeit>